Krakauer Zeitung.

Nr. 16. Freitag, den 20. Jänner **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner d. J. dem k. k. Kämmerer und Gesandten am königlich Spanischen Hofe, Albert Grafen Crivelli, Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone erster Klasse tarfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Jänner d. J. dem Erzpriester des Holleschauer Archipresbitariatsbezirkes, Dechant und Schuldistriktsaufseher des Klobauker Dekanates, Olmützer fürsterzbischöflichen Rath und Konsistorial-Assessor, dann Pfarrer in Klobauk, Jakob Nedela, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Wirksamkeit das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Jänner d. J. die Direktoren der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank: Simon Biedermann, Moritz Ritter v. Wodianer und Johann Freiherrn v. Sina, auf die weitere statutenmäßige Dauer in ihrem Amte zu bestätigen und die Fabrikenbesitzer: Joseph Winter und Ludwig Edlen von Robert, zu Bankdirektoren allergnädigst zu ernennen geruht

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Jänner d. J. dem Bestallungs-Diplome des zum königlichen Neapolitanischen Vice-Konsul in Triest ernannten Assentius Ximenes das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 wird am 1. Februar d. J. die Einhundert erste Ergänzungs-Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Locale in der Singerstraße im Bankohause um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf folgt die 25. Verlosung der Serien des Anlehens vom Jahre 1834.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Beförderungen und Ernennungen:

Die Landes-Artillerie-Direktoren in Dalmatien und Galizien, Oberste: Franz Wilsdorf und Emanuel Wallusch ek von Wallfeld, des Artillerie-Stabes, zu General-Majors, mit Belassung auf ihren gegenwärtigen Dienstposten;

der Oberstlieutenant, Eduard Erhardt, des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22, zum Kommandanten dieses Regiments und

der Oberstlieutenant, Jos. Anzenberger des 6., zum Kommandanten des 8. Gensd'armerie-Regiments.

Pensionirungen:

Der Oberst, Joseph Koppi, Kommandant des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22;

der Oberstlieutenant, Karl Bayer v. Waldkirch, des Infanterie-Regiments Nikolaus Cesarewitsch, Großfürst und Thronfolger von Rußland Nr. 61;

der disponible Platz-Oberstlieutenant, Philipp Hipsich;

der Platz-Major, Joseph v. Khloyber, und

der Major, Paul Leveling, Garnis.-Spitals-Kommandant.

Der Minister des Innern hat eine bei der Nieder-Oesterreichischen Statthalterei erledigte Statthalterei-Sekretärstelle dem disponiblen Kreiskommissär erster Klasse, Theodor Freiherrn von Boulles-Russig, verliehen.

Der Justizminister hat die Gerichts-Adjunkten des Landesgerichtes Großwardein, Alexander Selley und Anton Follinus, dann den Hilfsämter-Direktions-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Gyula, Julius Moldoványi, zu Staatsanwalts-Substituten mit dem Charakter eines Raths-Sekretärs, und zwar den Alrander Selley bei dem Landesgerichte zu Großwardein, Anton Follinus bei dem Komitatsgerichte zu Debreczin und Julius Moldoványi bei jenem zu Gyula ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. Jänner.

Die „Wiener Ztg." schreibt: die „Times" sagt, Oesterreich habe auf eine Anfrage Englands erklärt, es wolle keinen neuen italienischen Krieg unternehmen, würde aber gegen Frankreichs Ungerechtigkeit protestiren, falls die Herzöge nicht restaurirt würden. Wir glauben, daß keine derlei Antwort hat gegeben werden können, weil gar keine Frage gestellt worden ist.

Ein Artikel des „Giornale di Roma" vom 17. d. führt aus, daß die Katholiken für die Erhaltung der Staaten der Kirche interessirt seien und meldet, Se. Heiligkeit hätten es demnach als eine Gewissenspflicht angesehen, auf die Rathschläge des Kaisers Napoleon ablehnend zu antworten.

Der Pariser = Correspondent der „N. P. Z." schreibt über den „Brief des Kaisers an den Staatsminister". In principieller Beziehung können wir dieser Entschließung des Kaisers den Beifall nicht versagen; aber die Umstände lassen sie als einen auf die Bourgeoisie geführten Schlag erscheinen. Die Unzufriedenheit in den Manufacturstädten wird sehr groß sein, die Fabrikherren werden ihre Arbeiter zu verstimmen suchen; aber die Demokratie ist dem Kaiser so verbunden dafür, daß er dem Papste den Handschuh hingeworfen hat, daß die üble Laune und der böse Wille der „Bourgeois" von sehr geringem Erfolge sein werden. Ueberdieß ist die Maßregel erst in Aussicht gestellt, die Minister sollen sie prüfen, vorbereiten; sie hängt daher vor der Hand wie ein Damoklesschwert über der reichen Bourgeoisie, welche Miene machte, sich an der Opposition der Aristokratie und des Klerus gegen die Politik des Kaisers in Rom zu betheiligen. Auch Louis Philipp war ein Anhänger des Freihandels-Systems, aber da er sich nur auf die Bourgeoisie stützte, so wagte er es nicht, an das Schutzzollsystem zu rühren; anders Louis Napoleon, er stützt sich auf die Massen, und deshalb ist nicht für ihn — wie für Louis Philipp — diese Frage eine „question dynastique", was C. Perrier eines Tages auf der Tribüne ohne Rückhalt eingestand. Wie gesagt, an Symptomen der Unzufriedenheit und des Zornes wird es nicht fehlen; aber die Nation im Allgemeinen wird applaudiren — und dann, die Regierung besitzet die Mittel, um die Unzufriedenen unschädlich zu machen, und sie wird von jetzt an (erst von jetzt an? D. Red.) diese Mittel rücksichtslos zur Anwendung bringen. Die Verschärfung des Regiments ist eine nothwendige Folge des Bruches mit der Kirche. Das „Journal des Débats" wird triumphiren, aber wie mag dem „Constitutionnel" zu Muthe sein? Dieses Blatt ist das eigentliche Organ des sogenannten Comité protecteur, an dessen Spitze die reichsten Manufacturisten — unter ihnen Senatoren, z. B. Hr. Mimersl — stehen, und dessen Feder in der Tagespresse und besonders im „Constitutionnel" Herr Burat ist. Der Staatsminister Herr Fould gehört selber zu den entschiedensten Schutzzöllnern, und es ist eine bittere Ironie, daß gerade er diese Maßregel anbahnen soll.

Aus Paris wird der „N. Pr. Ztg." mitgetheilt, daß ein mittel-italienisches Königreich unter dem (unverheiratheten und erblosen) Prinzen Eugen von Savoyen = Carignan in diesem Augenblicke die meisten Chancen habe.

Dem „Journal de Genève" wird von seinem wohlunterrichteten Pariser Correspondenten geschrieben, die Fortveränderung der napoleonischen Politik gegenüber dem Papste rühre von der russisch preußischen Zusammenkunft in Breslau her; Louis Napoleon habe durch die dort gefaßten Beschlüsse seine Pläne so compromittirt gesehen, daß er sich endlich entschieden, mittelst der bekannten Broschüre die englische Politik zu adoptiren, und damit um die englische Freundschaft zu werben. England habe dem Kaiser denn auch seine Arme geöffnet, indeß schrecke es noch immer vor dem Gedanken zurück, sich durch förmliche Verträge zu binden und die Cession Savoyens und Nizza's an Frankreich zu sanctioniren. So viel ist gewiß, die Cessionsfrage ist seit Kurzem wieder auf der Tagesordnung erschienen und auf allen Gesandschaften Gegenstand lebhafter Verhandlungen.

Im „Moniteur de l'Armee" vom 16. d. befindet sich ein Document, das sonderbar zu dem neuesten Friedensprogramme paßt. Es geht aus demselben hervor, daß kraft besonderer Anordnungen des Kaisers die „Verproviantirungen fortan nach dem Effectivstande auf dem Kriegsfuße zu geschehen haben." Wie der „Indép. belge" überdies versichert wird, werden alle Beurlaubungen abgeschlagen.

Das britische Parlament wird am 24, d. eröffnet, und Lord Palmerston hat bereits das herkömmliche Einladungsschreiben an die Mitglieder der ministeriellen Partei erlassen.

Die königl. preußische Regierung hat, wie aus Berlin vom 17. d. gemeldet wird, unterm 12. d. M. an die sämmtlichen deutschen Regierungen eine Circular-Depesche gerichtet, in welcher die Erklärung Preußens in Bezug auf die Nothwendigkeit der Abänderung mehrerer organischen Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung einer gewissenhaften Prüfung anempfohlen wird. Preußen wendet sich in dieser Circular-Depesche, in welcher die Erklärung des Vertreters Preußens in der Militär-Commission am Bunde näher erläutert wird, an die Bundesfreundlichkeit und an den patriotischen Sinn der deutschen Regierungen, und hegt die Hoffnung, daß diese „unumwundene" Bezeichnung dessen, was im Interesse der Sicherheit des gesammten deutschen Vaterlandes „unabweislich" Noth thue, eine gerechte Würdigung Seitens der Bundesgenossen finden werde. Es ist hierbei zu bemerken, daß Preußen den Anschluß der mittleren und kleineren Staaten, je nach ihrer strategischen Lage, an das preußische oder an das österreichische Heer einzig und allein für den Kriegsfall in Anspruch nimmt.

Protocoll der am 31. December 1859 abgehaltenen vereinten Sectionssitzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer. Vorsitzender: Präsident Vincenz Kirchmayer.

Nach Vorlesung und Annahme des Protocolls der jüngst abgehaltenen Sitzung schritt die Versammlung zur Erledigung nachfolgender Gegenstände:

I. Der Vorsitzende stellt in einem bündigen Vortrage die Summe der während des so eben abgelaufenen Jahres von der Kammer abgewickelten Geschäfte dar, und bringt vor: daß in jenem Zeitraume 841 Einläufe und 537 Erledigungen von derselben besorgt worden seien. Von den Letztern waren 30 wichtigere oder umfangreichere Präsidialgegenstände; hierunter insbesondere 8 Stücke, die den Handel, 4 welche die Gewerbe, 14 welche die Communicationsmittel und 4, die den Credit betrafen. Schließlich erwähnte der Vorsitzer: daß das Ergebniß der diesjährigen Thätigkeit der Kammer überdieß in einem, für das k. k. Finanzministerium zusammengestellten statistischen Werke bestehe. Dasselbe sei bereits dem Drucke übergeben worden und werde 42 Tableaux von mehr denn 30 Bögen Stärke umfassen unter dem Titel: „Tafeln zur Statistik des Großherzogthums Krakau und der westlichen Kreise Galiziens aus den Jahren 1854, 1855, 1856 und 1857, zum Theile auch aus späterer Periode."

II. Ueber Aufforderung des Präsidenten las der Kammersecretär den §. 5 der Wahlordnung vom 30. October 1855 vor. Im Sinne der darin enthaltenen Bestimmung wurde darauf die Auslosung der mit Jahresschluß aus der Versammlung tretenden Hälfte der Kammermitglieder und ihrer Ersatzmänner vorgenommen. — Ausgelost wurden namentlich:

Aus der Handelssection

die Mitglieder:

1. Ludwig Hölzel von Sternstein, Banquier in Krakau;
2. Hirsch Mendelsohn, Spediteur in Krakau;
3. Ignatz Scheiter und
4. Eduard Praschill, Handelsleute in Rzeszów;

die Ersatzmänner:

1. Valerian von Wielogłowski und
2. Ferdinand Baumgardten, Buchhändler in Krakau;
3. Johann Kosz, Handelsmann in Krakau.

Aus der Gewerbesection

die Mitglieder:

1. Adolph Alexandrowicz, Apotheker in Krakau;
2. Joseph Fosiewicz, Kupferschmied und
3. Jakob Olbrecht, Zuckerbäcker (beide) in Rzeszów;
4. Stanislaus Szeligiewicz, Schneidermeister in Tarnów;

der Ersatzmann:

I. Ludwig Zieleniewski, Inhaber einer Ackerbaugeräthschaften- und Maschinenfabrik in Krakau.

Die Versammlung beschloß: das Ergebniß der stattgefundenen Auslosung zur Kenntniß der k. k. Landesregierung zu bringen, und um Anordnung von Ergänzungswahlen zu bitten.

III. Dem Erlasse der k. k. Landesregierung vom 13. October 1859, Z. 28.338 gemäß, wurde die Verordnung der königl. preußischen Regierung zu Danzig vom 8. September 1859 in Betreff der, zur Sicherung des an der Weichsel-Brücke bei Dirschau (in Westpreußen) versenkten Telegraphentaues verfügten Maßregeln, zur Wissenschaft genommen.

IV. Auf zwei Anfragen des Krakauer Magistrats vom 10. November 1859 Z. 23,155 und 23. November 1859 Z. 23,402 bezüglich der vom Buchdrucker Karl Budweiser und dem Getreidehändler Leibel Landau angesuchten Bewilligung der Firmaprotocollirung, fand die Kammer nach Würdigung der Verhältnisse der Bittsteller für gut zu erwiedern: daß die von denselben angestrebte Firma-Protocollirung weder mit ihrem Betriebscapitale, noch mit der Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes im Widerspruche stehen.

V. Die Kammer nahm Kenntniß von der Zuschrift der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction vom 23. November 1859 Z. 25,667, womit ihr über das an das k. k. Finanzministerium unterm 24. Juli 1859 gestellte Ansuchen, die der k. k. Landeshauptkasse gegebene Ermächtigung zur Ertheilung von Empfangsbestätigungen über die überreichten Coupons der Krakau-Oberschlesischen-Eisenbahnactien notificirt wurde. — Hernach stellte

VI. der Ersatzmann Herr Ludwig Zieleniewski folgenden Antrag:

„Es ist mir aus meinem Geschäftsverkehre mit Gutsbesitzern aus dem Königreich Polen bekannt: daß sehr viele von ihnen über das bei den k. k. Zollämtern gelegentlich der Einfuhr von Ackerbaugeräthschaften und Maschinen zum Zwecke ihrer Reparatur nach Krakau gehandhabte Verfahren Klage führen.

Gleichviel nämlich: ob die eingeführten Stücke ganze (wenn auch abgenützte beziehungsweise zerbrochene) Geräthschaften oder bloße Maschinenbestandtheile sind, muß deren Einfuhr beim Zollamte schriftlich angesagt, überdies ihre Rückfuhr durch Erlegung einer den Werth der eingeführten Stücke oft übersteigenden Caution gewährleistet werden. Obendrein wird diese Caution in österreichischer Münze abverlangt, womit der aus Polen Ankommende selbstverständlich nicht versehen ist. Nun ist die hierbei obwaltende Manipulation selbst dergestalt complicirt und von solcher Dauer, daß sie sich durch mehrere Stunden in die Länge zieht; zumal die Stücke gewogen, beschrieben und gesiegelt werden müssen. Das Aergste hierbei ist übrigens: daß der Zeitpunkt der Rückfuhr des eingeführten Gegenstandes nach Polen genau angegeben werden muß. Alle diese Vorgänge sind demnach mit solchen Schwierigkeiten verbunden: daß jeder auf den Transport seiner Requisiten zum Zwecke ihrer Reperatur nach Krakau Reflectirende, (wofern er ihn einmal versucht hat) den Gedanken daran aufzugeben sich gezwungen sieht und seine Requisiten deshalb, trotz der großen Entfernung, lieber nach der Fabrik zu Białogoń sendet, wodurch er jedenfalls den Unzukömmlichkeiten ausweicht, die er sonstigenfalls bei den k. k. Zollämtern zu bestehen gefaßt sein müßte.

Weil aber Krakau durch seine geographische Lage mit dem ehemaligen Krakauer Palatinat innig verknüpft ist, so zwar: daß die polnischen Gutsbesitzer in steter Beziehung, insbesondere was den Getreidehandel anbelangt zu unserer Stadt stehen; so büßt dieselbe wegen der den polnischen Gutsbesitzern begegnenden Schwierigkeiten, auf welche dieselben wegen ihrer Unbekanntschaft mit den hiesigen Einrichtungen keineswegs vorbereitet sind, jene gewichtigen materiellen Vortheile ein, deren sie sonst in Folge der angedeuteten Beziehungen theilhaftig werden würde. — Die geschilderten Anstände sind übrigens größtentheils Ursache, daß die jenseitigen Gutsbesitzer (ungeachtet sie polnischer Seits keinen Eingangszoll von Maschinen und Ackerbaugeräthschaften zu entrichten brauchen) auf den Ankauf solcher Gegenstände hierselbst verzichten, weil sie dieselben im Falle eingetretener Beschädigung hierher zur Ausbesserung nicht senden können, da dies mit so vielen Schwierigkeiten verbunden ist.

Uebrigens sind schon mehrmals Fälle vorgekommen, wo dergleichen aufs k. k. Zollamt gebrachte Gegenstände unverrichteter Sache nach Polen zurückgeführt werden mußten. Hiedurch leidet jedoch unsere Industrie und unser Handel ungemein, und dieselben werden sich Angesichts solcher Vorschriften nie zu heben vermögen. Auf den Localbedarf eingeschränkt, der sehr gering ist, können sie auf keinen Fall aufblühen. Ich trage deßhalb darauf an: daß das Ansuchen um Abstellung der bemerkten Vorschrift, oder mindestens um Vereinfachung des dießfälligen, bei den k. k. Zollämtern gehandhabten Verfahrens, mit Auseinandersetzung der Beweggründe gehörigen Orts gestellt werden möchte."

In weiterer Entwicklung seines Antrags machte Antragsteller die polnischen Gutsbesitzer namhaft, welche sich über die bei den k. k. Zollämtern ihnen dießfalls begegnenden Schwierigkeiten zu beklagen Ursache hatten. Er erwähnte: daß die aus solchem Verfahren hervorgehenden Hindernisse auch dem Handel und den Gewerben der Stadt Krakau überhaupt fühlbar seien, indem die polnischen Gutsbesitzer wegen der obgeschilderten Umstände weniger Ursache haben, diese Stadt zu besuchen. Er bemerkte, daß die Erzeugnisse seiner Fabrik allerdings größtentheils in Polen Absatz fänden, daß jedoch auch die Besorgung von allfällliben Reparaturen oder Umänderungen an denselben in der Fabrik selbst unvermeidlich sei. Schließlich fügte er hinzu, daß, da seine Erzeugnisse mit dem eigenthümlichen Fabrikszeichen versehen seien, der Wiedereinfuhr derselben aus Polen nach Krakau eigentlich kein Hinderniß im Wege stehen sollte.

Die Versammlung beschloß in Anbetracht des Umstandes: daß die Ackerbaugeräthschaften und Maschinen

aus den Fabriken zu Krakau und Mogilany zum großen Theile nach Polen abgesetzt werden, woher ihre Wiedereinfuhr behufs Reparaturen oder Umarbeitungen oftmals nothwendig erscheint, die k. k. Finanz-Landesdirection um Beseitigung oder wenigstens um Verminderung der jener Einfuhr von hier erzeugten Gegenständen entgegenstehenden Hindernisse einzugehen. — Hierauf kam.

VII. ein die innere Ordnung des Geschäftsbureaus der Kammer betreffender Gegenstand zur Berathung und Erledigung.

VIII. Das Kammermitglied Hr. Hirsch Mendelssohn trägt auf die Absendung einer Deputation nach Wien an, welche sich für die gewünschte Erledigung des Einschreitens der Kammer um Herabsetzung des Zolles vom polnischen nach Krakau eingeführten Getreide beim k. k. Finanzministerium persönlich zu verwenden haben würde. — Nach erfolgtem Austausche verschiedenartiger Meinungen hierüber entschied sich die Versammlung für die Absendung eines Deputirten aus ihrer Mitte zu dem gedachten Zwecke nach Wien, und lud hiezu den Herrn Kammerpräsidenten ein. Den Wünschen der Versammlung willfahrend versprach derselbe die Function eines dießfälligen Deputirten der Kammer beim k. k. Finanzministerium in dem Falle übernehmen zu wollen: wenn das an Hochselbes bereits gestellte hierämtliche Ansuchen ohne Erfolg bleiben sollte. Zugleich stellte

IX. das Kammermitglied Herr Hirsch Mendelsohn nachstehenden Antrag:

„Die Einzahlung auf die Actien der Carl-Ludwigs-Bahn muß, wie einer löblichen Handeskammer bekannt ist, in Wien geleistet werden, woselbst auch die fälligen Coupons zur Auszahlung kommen. Diese Anordnung ist für die hiesigen Besitzer jener Actien sehr beschwerlich, besonders für diejenigen, welche nicht Geschäftsmänner sind, und daher mit Wien keine Verbindungen haben.

Da nun in Krakau sich eine Betriebsleitung der gedachten Bahn befindet, welche mit Leichtigkeit die Einzahlung entgegennehmen, respective dieses Geschäft besorgen könnte, so erlaubt sich Antragsteller Eine löbliche Handelskammer im Interesse der Carl Ludwigsbahn-Actien-Inhaber ergebenst zu ersuchen, geneigtest den Verwaltungsrath der beregten Bahn veranlassen zu wollen, daß die Einzahlung der Actienbeträge, so wie die Auszahlung der Coupons durch die hiesige Betriebsleitung vermittelt werden könnte."

Die Versammlung stimmte dem obigen Antrage bei und beschloß an den Verwaltungsrath der galizischen Eisenbahn eine Zuschrift zu richten des Inhalts: Womit die Entgegennahme der Einzahlungen auf Actien, deßgleichen die Ausbezahlung der Coupons und sogenannten Superdividenden zu Krakau verfügt werden möchte? Schließlich trug

X. Vice-Präsident Graf Adam Potocki darauf an: daß sich die Kammer für die Wiederherstellung der täglichen Personenbeförderung auf der Eisenbahn von hier nach Mysłowice beziehungsweise Granica und zurück, allein ohne Aufenthalt der Passagiere in Trzebinia und Szczakowa verwenden möchte. Der Antragsteller begründete seinen Antrag damit, daß die gegenwärtig von Mysłowice oder Granica ankommenden Reisenden im günstigsten Falle erst binnen sechs Stunden (manchmal noch später) nach Krakau gelangen, was außer allem Verhältnisse mit der geographischen Entfernung der bewußten zwei Stationen von Krakau, welche nur 7, respective 6 Meilen betragen dürften, sei.

Die Versammlung beschloß in Erwägung der Triftigkeit der vom Antragsteller vorgebrachten Gründe den Gegenstand des vorliegenden Antrags mittelst einer an die Direction der Kaiser Ferdinands-Nordbahn gerichteten Zuschrift zu befürworten.

Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1859. (Forts.)

§. 109. Dem Gemeinderathe steht ferner zu, Commissionen, sowohl aus seiner Mitte als außerhalb seiner Glieder zur Durchsicht und Prüfung der Voranschläge zu Jahresrechnungen, zur Ueberwachung der Verwaltung der Gemeindeanstalten, dann zur Ausführung bestimmter Unternehmungen, endlich zur Prüfung und Begutachtung bestimmter, in dem Wirkungskreise des Gemeinderathes gelegener Aufgaben zu bestellen.

§. 110. Der Geimeinderath darf keine andere, als die mit dem §. 107, 108, 109 bezeichneten Geschäfte seiner Berathung und Schlußfassung unterziehen. Jede dieser Bestimung zuwiderlaufende Schlußfassung ist nichtig.

§. 111. Dem Gemeinderathe kommt eine vollziehende (Executiv-) Gewalt nicht zu.

Die §§. 109 — 111 wurden einstimmig angenommen.

§. 112. Der Gemeinderath tritt in den ersten Tagen eines jeden dritten Monats zur ordentlichen Versammlung zusammen.

Von einem Commissionsgliede wurde der Antrag gestellt, daß die ordentlichen Versammlungen des Gemeinderathes häufiger und jedenfalls jeden zweiten Monat stattfinden sollen, einerseits um die öftere Berufung außerordentlicher Versammlungen zu beseitigen, andererseits um die Theilnahme an dem Gemeindeleben zu erwecken.

Durch Stimmenmehrheit wurde beschlossen, daß der Gemeinderath in den ersten Tagen eines jeden zweiten Monats zu den ordentlichen Versammlungen zusammen zu treten habe.

§. 113. In jedem Erfordernißfalle kann der Gemeinderath zu einer außerordentlichen Versammlung berufen werden.

Diese Berufung kann nur von der vorgesetzten Behörde oder vom Bürgermeister, oder im Falle der Verhindernng desselben, vom Ersten Stadtverordneten, so wie auch dann vorgenommen werden, wenn ein Drittheil der Gemeinderäthe um die Berufung einer außerordentlichen Sitzung einschreitet. Jede ordentliche oder außerordentliche Versammlung, der eine solche vorläufige Einberufung nicht zu Grunde liegt, ist ungesetzlich und es sind die gefaßten Beschlüsse ungiltig.

Die vorgesetzte Behörde ist von jeder Einberufung einer außerordentlichen Versammlung, zu der sie nicht selbst den Auftrag gegeben hat, in Kenntniß zu setzen.

Um in diesem §. auch eine Norm für den Fall festzusetzen, daß der Gemeinderath gegen den Bürgermeister Klage zu führen hätte und sich über die Klageführung berathen wollte, wurde über die Motion eines Commissionsgliedes und nach mehrseitiger Besprechung des Gegenstandes beschlossen, daß in diesem Falle ein Drittheil des Gemeinderathes bei der vorgesetzten Behörde um die Berufung einer außerordentlichen Versammlung einzuschreiten hätte, wo dann von der vorgesetzten Behörde auch zu bestimmen wäre, wer bei dieser Versammlung den Vorsitz zu führen hat. Die Aufnahme einer besonderen Bestimmung in das Gesetz für diesen Fall wurde jedoch nicht für nöthig erkannt, sondern beschlossen, daß die Redactionscommission durch eine entsprechende Stylisirung des §. 113 vorzusorgen habe, damit durch denselben auch eine Versammlung des Gemeinderathes gegen den Bürgermeister auf die oben angegebene Weise ermöglicht werde.

§. 114. Der Bürgermeister oder in seiner Verhinderung sein Stellvertreter führt in den Versammlungen des Gemeinderathes den Vorsitz.

Jede Sitzung, welche ohne ausdrückliche Bewilligung der vorgesetzten Behörde unter einem anderen Vorsitzenden vorgenommen wird, ist ungesetzlich und die dabei stattgefundenen Verhandlungen sind ungiltig.

§. 115. Der Vorsteher der vorgesetzten Behörde oder sein Stellvertreter kann den Versammlungen des Gemeinderathes beiwohnen.

In diesem Falle erhält derselbe den Ehrenplatz zur Rechten des Vorsitzenden.

§. 116. Die Stadtverordneten und die Magistratsräthe wohnen den Versammlungen des Gemeinderathes, u. z. der erste Stadtverordnete mit entscheidender die übrigen genannten Glieder des Magistrates mit berathender Stimme bei.

Die §§. 114 — 116 wurden einstimmig angenommen.

§. 117. Zur Fassung eines giltigen Beschlusses ist erforderlich, daß mindestens zwei Dritttheile der für den Gemeinderath festgesetzten Zahl Glieder an der Abstimmung Theil nehmen, wobei wenn die Zahl der Glieder des Gemeinderathes durch drei nicht vollständig theilbar ist, der übrig bleibende Bruchtheil als Ganzes gerechnet und den zwei Dritttheilen zugeschlagen wird. Die zu den ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen einberufenen Glieder des Gemeinderaths unterliegen einer Geldbuße von fünf bis fünf und zwanzig Gulden an die Gemeindekasse, wenn sie ohne genügende Rechtfertigung ihres Ausbleibens bei der Sitzung nicht erschienen sind.

Ueber Antrag eines Kommissionsmitgliedes wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, die in diesem Paragraph enthaltene erschwerende Bestimmung, der zu Folge die Bruchtheile die sich bei Ermittlung der zur Fassung eines giltigen Beschlusses erforderlichen $^2/_3$ der Gemeinderäthe ergeben, als Ganzes gerechnet und diesen zwei Dritttheilen zugeschlagen werden sollen, hinwegzulassen.

Desgleichen wurde über den Antrag eines anderen Kommissionsgliedes der Beschluß gefaßt, bezüglich der in diesem Paragraphe festgesetzten Geldbuße wohl das Maximum mit 25 fl. anzunehmen, den Minimalbetrag von 5 fl. aber, der zu hoch sei, wegzulassen.

Im Uebrigen wurde der Inhalt des Paragraphen angenommen.

§. 118. Die Abstimmung geschieht mündlich außer in Fällen einer Wahl, für welche das Gesetz die Stimmgebung durch Stimmzettel vorschreibt.

Referent bemerkte, es sei von dem Komité der Beschluß gefaßt worden, den Paragraph dahin zu ändern, daß die Abstimmung in der Regel mündlich zu geschehen habe. In der Geschäftsordnung für den Gemeinderath sei dann anzugeben, wann die Abstimmung durch Stimmzettel oder Ballotirung stattfinden solle.

Der Beschluß des Comité's wurde durch Stimmenmehrheit angenommen.

§. 119. Der Beschluß des Gemeinderathes wird nach der absoluten Stimmenmehrheit gefaßt. Bei gleichgetheilten Stimmen, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Dieser Paragraph wurde ohne Debatte einstimmig angenommen.

§. 120. Die Gemeinderathsitzungen werden, außer besonderer feierlicher Acte, für welche eine bestimmte Vorschrift ausdrücklich das Gegentheil anordnet nicht öffentlich gehalten.

Der Referent bemerkte, es sei vom Komité durch Stimmenmehrheit beschlossen worden, daß die Sitzungen des Gemeinderathes öffentlich unter Zulassung der Stimmberechtigten gegen Eintrittskarten stattfinden sollen.

Bei der Abstimmung über diesen Frage-Gegenstand hat sich die Mehrheit der Stimmen gegen die öffentliche Abhaltung der Sitzungen ausgesprochen, weil dabei Störungen und selbst Einschüchterungen unvermeidlich wären, andererseits aber jedem Gemeindegliede die Einsicht in alle Verhandlungen des Gemeinderathes offen steht.

§. 121. Ueber die gefaßten Beschlüsse ist ein Protocoll zu führen, welches der Vorsitzende, zwei Gemeinderäthe und der Schriftführer zu unterfertigen haben.

Dasselbe kann von jedem Gemeindegliede bei dem Magistrate eingesehen werden.

§. 122. Die näheren Bestimmungen über die Geschäftsbehandlung werden durch eine Geschäftsordnung ertheilt werden."

Die §§. 121 und 122 wurden einstimmig angenommen.

VI. Hauptstück.

Von der Wirksamkeit des Stadtmagistrates.

§. 123. „Der Magistrat leitet als Gemeindevorstand die Geschäfte der Gemeinde." Sein Geschäftskreis zerfällt in zwei Theile:

A. Innere Gemeindeangelegenheiten und
B. Oeffentliche Gemeindeangelegenheiten.

§. 124. „Die Geschäfte der ersten Art (123 A.) führt der Stadtmagistrat nach den Beschlüssen und unter Kontrole des Gemeinderathes.

Hieher gehören insbesondere:

1. Die dem Magistrate rücksichtlich der Wahlen zur Gemeindevertretung obliegenden Amtshandlungen.
2. Die Verhandlungen über die Ernennung und die Dienstverhältnisse der Beamten und Diener bei dem Magistrate, den untergeordneten Aemtern und städtischen Anstalten.
3. Die Vertretung der Stadtgemeinde als solcher gegen außen sowohl in bürgerlichen Rechtsgeschäften, als in dem Geschäftsverkehre mit den Verwaltungsbehörden des Staates, mit anderen Gemeinden und einzelnen Personen.
4. Die Verwaltung des Gemeinde-Eigenthums und der zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse eingeräumten Mittel in vollem Umfange.
5. Die gesammte Gebahrung sowohl mit den der Stadtgemeinde unmittelbar gehörenden Geldern und Werthgegenständen als auch mit jenen, die sie für Rechnung des Staats oder anderen Anstalten oder Personen übernimmt, aufbewahrt und abführt.
6. Die Leitung und Ueberwachung der Kassen und anderer zur Führung einer Verrechnung oder zur Verwaltung anvertrauten Gutes bestimmter Aemter oder Hilfsanstalten.
7. Die Leitung des Armenwesens und die Handhabung der für dasselbe bestehenden Einrichtungen.
8. Die Aufsicht, Leitung und Verwaltung aller Anstalten, die auf Kosten der Gemeinde errichtet, oder von anderen für städtische Zwecke gegründet sind, insoweit bezüglich der Letzteren der Stifter nicht eine andere Bestimmung getroffen hat.
9. Die Leitung des Bauwesens und die Obsorge für die Herstellung und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wegen, Brücken, Kanäle, Brunnen, Wasserleitungen und anderer Anlagen, so wie der Ufer und Schutzbauten an den der Gemeinde gehörigen Gewässern.
10. Die Handhabung der Vorkehrungen zur Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze zur Pflasterung und Beleuchtung.
11. Die Unterhaltung und Leitung der Feuerlöschanstalten und überhaupt die Sorge für die Herstellung und Erhaltung aller im Interesse der Ortspolizei erforderlichen Anstalten und Einrichtungen und für die Vorkehrungen zur Abwendung der die Sicherheit der Person oder des Eigenthums durch Ueberschwemmungen oder durch andere Elementarereignisse bedrohenden Gefahren und zur Unterstützung der Bedrängten in einem die Gemeinde treffenden Nothfalle.
12. Die Sorge für die Approvisirung der Stadt.
13. Die Einleitung der gesetzlichen Schritte, damit die zur Erfüllung dieser Obliegenheiten erforderlichen Geldmittel rechtzeitig aufgebracht werden.
14. Die Aufsicht über die Grenzen der Gemeindegemarkung.

§. 125. „Ausfertigungen, die im Namen der Gemeinde geschehen, müssen vom Bürgermeister oder vom Ersten Stadtverordneten unterzeichnet werden. Urkunden, durch welche Verbindlichkeiten der Gemeinde gegen dritte Personen begründet werden sollen, müssen vom Bürgermeister oder dem Ersten Stadtverordneten und von einem anderen Stadtverordneten oder einem Magistratsrathe unterfertigt werden."

Betrifft die Urkunde ein Geschäft, zu dessen Eingehung die Zustimmung des Gemeinderathes oder eine höhere Genehmigung erforderlich ist, so muß überdieß diese Zustimmung oder Genehmigung in der Urkunde, unter Mitfertigung von zwei Gemeinderäthen ersichtlich gemacht werden.

§. 126. „Der Magistrat berathet und beschließt in allen Gemeindeangelegenheiten, welche nicht den Beschlusse des Gemeinderathes vorbehalten sind, er pflegt über die diesem Beschlusse vorbehaltenen Gegenstände die Vorberathung und leistet sie mit seinen Anträgen an den Gemeinderath."

§. 127. „Der Magistrat hat die vom Gemeinderathe gesetzmäßig gefaßten Beschlüsse soweit solche einer höheren Genehmigung unterzogen werden müssen, der vorgesetzten Behörde vorzulegen, sofern aber dies nicht erforderlich ist, oder die höhere Genehmigung erfolgte, in Vollzug zu setzen."

§. 128. „Wenn eine zum Wirkungskreise des Gemeinderathes gehörige Gemeindeangelegenheit so dringender Natur wäre, daß der Beschluß des Gemeinderathes ohne großen Schaden für die Gmeinde nicht eingeholt werden könnte, so könne der Magistrat, und wenn auch dessen Einvernehmung nicht thunlich wäre, der Bürgermeister beide unter ihrer Verantwortung die nöthige Verfügung treffen: es muß jedoch nachträglich die Zustimmung des Gemeinderathes und die etwa erforderliche höhere Bestätigung erwirkt werden."

§. 129. Der Magistrat hat jährlich für das nächste Verwaltungsjahr, den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Gemeindekasse und der Gemeindeanstalten zu verfassen und denselben wenigstens zwei Monate vor Beginn dieses Jahres dem Gemeinderathe zur Prüfung und Feststellung vorzulegen.

Vierzehn Tage vor dieser Prüfung ist der Voranschlag beim Magistrate zur Einsicht der Geme indeglieder aufzulegen, die von denselben hierüber mündlich zu Protocoll oder schriftlich abgegebenen Erinnerungen sind bei der Prüfung in Erwägung zu ziehen. Wenigstens einen Monat vor dem Beginne des Verwaltungsjahres muß der vom Gemeinderathe festgestellte Voranschlag der vorgesetzten Behörde vorgelegt werden."

§. 130. „Längstens zwei Monate nach Beendigung des Verwaltungsjahres sind vom Magistrate, so wie von den Verwaltungen der Gemeindeanstalten, die in der Einnahme und Ausgabe gehörig belegten Jahresrechnungen dem Gemeinderathe zur Prüfung und Erledigung vorzulegen.

Vierzehn Tage vor dieser Prüfung sind die Rechnungen beim Magistrate zur Einsicht der Gemeindeglieder aufzulegen. Die von demselben hierüber mündlich zu Protokoll oder schriftlich abgegebenen Erinnerungen sind bei der Prüfung in Erwägung zu ziehen."

§. 131. „Jährlich ist der vorgesetzten Behörde ein summarischer Auszug aus den, vom Gemeinderathe geprüften und genehmigten Jahresrechnungen nebst einem summarischen Ausweise über den Stand des Eigenthumes der Gemeinde und der Gemeindeanstalten vorzulegen."

Die §§. 123—131 wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Jänner. An der Hofjagd, welche heute im Schloßhof abgehalten wird, werden Se. Maj. der Kaiser und die sämmtlichen Herren Erzherzoge theilnehmen.

Wie die „Pest. Ztg." meldet, hat Se. Majestät der Kaiser in Absicht auf die Hebung der Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht im Königreiche Ungarn auf die Dauer sechs nach einander folgender Jahre jährlich den Betrag von 2000 fl. zu Prämien von je 50, 25, 10 und 5 fl. bewilligt. Gleichzeitig hat Se. Majestät angeordnet, daß zur Aufmunterung von Gemeinden und Privaten zur Anlage von ausgedehnten Maulbeerbaum-Gärten, so wie zum Betriebe der Seidenraupenzucht in hervorragender Weise und zwar: a) für erstere der Betrag von 500 Dukaten zu 37 Prämien à 100, 50, 25, 10 und 5 Dukaten, und b) für letztere der Betrag von 2000 Dukaten zu fünf Prämien à 1000, 500, 300, 200 und 100 Dukaten ausgeschrieben werde.

Wie die „Mil. Ztg" erfährt, hat Seine Majestät der Kaiser den Antrag der Kommission, welche sich mit der Adjustirung und Uniformirung beschäftigte, in der Weise genehmigt, daß die angetragenen Veränderungen, welche im Wesentlichen die Kopfbedeckung und die Fußbekleidung berühren, durch eine aus drei Infanterie-Regimentern und dem 2. Jäger-Bataillon, in Wien und Concurrenz stationirt, zusammenzusetzenden Compagnie vorerst practisch erprobt werden sollen.

Einer weiteren a. h. Genehmigung zufolge sollen die Decorationen, u. z. die Orden und das Militär-Verdienstkreuz, vor dem Feinde erworben, einen Eichenkranz erhalten, zum Unterschiede von jenen Decorationen, welche nicht in diese Kategorie des Verdienstes fallen.

Ihre Maj. die Kaiserin Maria Anna hat den Töchtern der Congregation des allerheiligsten Erlösers zu Reindorf zur Begründung eines eigenen Hauses 600 fl. huldvollst zustellen lassen.

Aus Schlackenwerth, 14. Januar, wird der „Bohemia" geschrieben: Se. k. Hoheit Großherzog Leopold von Toscana sammt Familie, mit Ausnahme Sr. k. Hoheit des Großherzogs Ferdinand, weilt seit Anfang October v. J. in stiller Zurückgezogenheit im Schlosse seiner Domäne Schlackenwerth. Der Aufenthalt war Anfangs nur auf 10—14 Tage berechnet, doch das angenehme Landleben, das durch den sehr günstigen Herbst, so wie durch die Jagd und Fischerei einen besonderen Reiz übte, so wie auch die verhältnißmäßig milde Witterung des Winters, noch mehr aber die Liebe und das Vertrauen, mit dem man hier der großherzoglichen Familie allenthalben entgegen kam, reifte den Entschluß, hier den Winteraufenthalt zu nehmen. Da das Schloß für dergleichen Fälle nicht eingerichtet war, wurde das Nothwendigste angeschafft, und beschlossen, den mittleren Theil des Schlosses zur größeren Bequemlichkeit auszubauen. Der Bauriß sammt Ueberschlag war bereits entworfen, wurde aber einstweilen noch zurückgelegt; jedoch wurden die Gänge des bewohnbaren Schloßtheiles heizbar eingerichtet, und eine Kapelle hergestellt. Der Aufenthalt der großherzoglichen Familie dürfte jedenfalls noch bis Februar andauern, wo man dann hauptsächlich wegen der zwei jüngsten Prinzen, von denen Einer 12, der andere 7 Jahre zählt, in irgend eine deutsche Residenzstadt, München oder Dresden, übersiedeln wird.

Der Sitzungssaal des Bankausschusses wurde gestern von Sr. k. Hoheit Herrn Erzherzog Rainer in Augenschein genommen.

Aus München wird geschrieben, daß Oesterreich sich dahin entschieden habe, das Handelsgesetzbuch ungeändert so anzunehmen und einzuführen, wie die Nürnberger Conferenz es ausgearbeitet hat.

Die allgemeine Versammlung der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien hat gestern im nieder-österreichischen Landhause begonnen. Der Herr Präsident Fürst Adolf von Schwarzenberg gedachte in seiner Eröffnungsrede der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder: Se. kais. Hoheit Herrn Erzherzogs Johann, Fürsten Metternich, Grafen Larisch, Ministe-

rialraths Keil. Die weiteren Verhandlungen betreffen die Organisirung der Obst- und Weinbauschule zu Klosterneuburg und einen Antrag des Herrn Dr. J. Neumann, das Wasserrechtsgesetz betreffend. Die Drainage anbelangend, wurde bemerkt, daß die Hilfe des für Niederösterreich bestellten Drainage-Ingenieurs bis jetzt wohl wenig gesucht ist, aber die Hoffnung bleibt, daß, wenn nasse Jahreszeiten eintreten, die Landwirthe das Praktische der Drainage bald erkennen werden.

In Innsbruck haben die Berathungen zur Festsetzung der Stadtgemeindeordnung am 15. d. begonnen.

Die Ofner Vertrauenscommission hat am 17. d. ihre Berathungen über das Gemeindegesetz und die damit im Zusammenhange stehenden Fragen abgeschlossen.

In Szegedin hat sich der landwirthschaftliche Verein für das Csongrader Comitat mit 548 Mitgliedern als constituirt erklärt. Ein Ausschuß von 53 Mitgliedern wurde gewählt und mit den nöthigen Erdarbeiten zur Erlangung der Genehmigung für den Verein, so wie die seinerzeitige Annahme der Thätigkeit im Sinne der entworfenen Statuten beauftragt.

Nach der „Agramer Ztg." ist die kaiserliche Sanction zur Errichtung einer Hypothekar-Creditanstalt (Pfandbrief-Institut) für Croatien und Slavonien ertheilt.

Die sardinisch-österreichische Grenzregulirungs-Kommission hatte bereits die dritte Zusammenkunft. Zur Abwehr der an der modenesischen Grenze vorgekommenen Neckereien wurden die österreichischen Finanzwachposten an der Grenze durch Militär verstärkt.

Unter den Hunderten von Gerüchten, welche umlaufen und auswärtigen Blättern reichen Stoff zu den abenteuerlichsten Combinationen geben, macht sich in neuester Zeit die Nachricht geltend, unsere Marine habe bereits das Arsenal zu Venedig geräumt, weil man wisse, daß Venedig nicht mehr lange zu halten sein werde! Es ist schon lange her, schreibt man der „Presse" aus Triest, daß man das Arsenal in Venedig nur deshalb nicht ganz aufgelöst hat, weil einige hundert Familien ihren Lebensunterhalt dort verdienen; denn an und für sich entspricht das Arsenal in keiner Hinsicht mehr den jetzigen Anforderungen, und nur die kleineren Schiffe, wie auch in diesem Augenblicke noch die Dampfer Schönbrunn, Narenta und Kerka, könnnen in demselben gebaut werden. Es ist noch in frischem Angedenken, welche Schwierigkeiten es mit der Fregatte Schwarzenberg in Venedig hatte. Es ist also nur aus humanen Rücksichten für die Arsenal-Handwerker und Arbeiter, daß dasselbe noch erhalten wird. Pola bietet dagegen in jeder Hinsicht die größten Vortheile, und es war auch schon im Jahre 1853, daß der Grundstein zum neuen Arsenal daselbst gelegt wurde. In Pola ist es jetzt sehr belebt, und die Stadt hat einen ungemeinen Aufschwung genommen. In diesem Monate noch wird das Balancedock in soweit vollendet sein, daß die Fregatte Donau mittelst desselben gehoben werden wird. Im Hafen ankern die Schraubenfregatten Adria und Radetzky, die Fregatte Novara, die Schrauben-Corvette Großherzog Friedrich, die Schrauben-Goëlette Möve, und der Dampfer Curtatone. Die Fregatte Bellona, das Artillerie-Schulschiff und die Fregatte Venus (der Nestor der österreichischen Flotte, im Jahre 1806 gebaut, also 54 Jahre alt), das Schulschiff für die Marine-Cadetten, und Matrosen, befinden sich jetzt ebenfalls in Pola. Auf Kreuzung begriffen sind an der marokkanischen Küste die Schrauben-Corvette Dandolo, im adriatischen Meere die Fregatte Schwarzenberg und die Goëlette Saida. In Dalmatien befindet sich der Dampfer Vulcan.

Deutschland.

Das neueste Münchner Regierungsblatt enthält die amtliche Bekanntmachung, daß die in morganatischer Ehe dem Herzog Ludwig in Baiern (ältestem Bruder der Kaiserin von Oesterreich und der Königin von Neapel, der aus diesem Anlaß auf die Sucession im Familienmajorate verzichtete) vermälte Frau Henriette Mendel aus Darmstadt unter dem Namen Freifrau v. Wallersee sammt ihren Abkömmlingen aus dieser Ehe bei der Freiherrenklasse in die Adelsmatrikel des Königreichs einverleibt sei.

Bei Gelegenheit der Audienz, in welcher die Heidelberger Petition gegen das Concordat überreicht wurde — sie bestand aus zwei katholischen und zwei protestantischen Bürgern — äußerte der Großherzog von Baden, nachdem er die sorgfältigste Erwägung der in der Eingabe vom Geheimrath Mittermaier dargelegten Bedenken gegen die Consequenzen der Convention auf das huldvollste verheißen hatte und indem er auf die Besprechung der Heidelberg-Würzburger Odenwaldbahn einging, daß der Bau einer festen Rheinbrücke bei Mannheim so gut als beschlossen, sowie daß auch alle Hoffnung zu einem günstigen Abschluß der Verhandlung mit Baiern vorhanden sei, welche bekanntlich in letzter Zeit mehr als zweifelhaft geworden schien.

Es finden, nach der „Pfälz. Ztg.", am ganzen Rhein wieder starke Pferdeankäufe statt, angeblich für Rechnung Englands. (?)

Frankreich.

Paris, 16. Jänner. Der „Moniteur" veröffentlicht die vergleichende Uebersicht der Steuer-Erträge in den letzten drei Jahren. Im vorigen Jahre haben die indirecten Steuern 1.091,644,000 Fr. (2,916,000 Fr. mehr als 1858 und 41,931,000 Fr. mehr als 1857) eingebracht. — Se. k. Hoh. der Prinz v. Oranien, Kronprinz der Niederlande, ist heute abgereist. — Die Tourniquets an der Börse, d. h. die Drehkreuze, welche sich nur gegen Vorzeigung einer bezahlten Karte öffnen, werden abgeschafft. — Der britische Gesandte Lord Cowley wird heute erst aus London zurück erwartet. — Den Senatoren, welche in einer Senats-Sitzung das Wort ergreifen, soll vom Kaiser das Recht zugestanden sein, gerade so wie die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers ihre Reden in Broschürenform zu veröffentlichen.

Spanien.

Die erste große Waffenthat der Spanier auf marokkanischem Boden, schreibt man aus Ceuta, 2. Januar, wurde am Neujahrstage ausgeführt. Dem braven aber bisher falsch beurtheilten General Prim gebührt die Ehre des Tages. Die Kriegsgeschichte wird den Neujahrstag 1860 in ihren Annalen verzeichnen, sie wird den beiden Escadronen Diego Leon's Husaren einen Ruhmeskranz winden, sie wird aber nicht unerwähnt lassen, daß dieses edle Blut unnütz vergossen wurde. Sobald der Kampf sich hitzig entwickelt hatte, wichen die Mauren dem heftigen Anpralle der Spanier, sammelten sich jedoch bald wieder um Widerstand zu leisten. Mit dem Rufe „perro, perro" drangen sie vorwärts und drängten die spanischen Husaren in ein enges Thal. In dieser Stellung gaben sie eine Decharge. Da sprengte ein Adjutant herbei und rief den muthigen Husaren zu: Diese Schurken werden nicht Stand halten. Der Commandant der Husaren hatte jedoch diese Worte mißverstanden und bezog den von dem Adjutantem gebrauchten Ausdruck „Schurken" auf seine Leute. Die Zornausbrüche der mit Schweiß und Blut bedeckten Officiere über diese Beschimpfung waren unbeschreiblich, der commandirende Officier rief den Leuten zu, einen derartigen schimpfenden Verdacht auf sich nicht ruhen zu lassen. Die Handvoll Husaren sprengte aus dem Thale hervor, durchbrach die Vorpostenkette, sprengte die Anhöhen hinauf und befand sich im Nu auf dem Plateau, woselbst sich ein lebhaftes hitziges Gefecht entwickelte. Schrecken ergriff Anfangs die Mauren über diese Kühnheit, doch bald überblickten sie die kleine Schaar und die spanischen Husaren litten fürchterlich. Ein Officier wurde von den Mauren gefangen genommen, die Barbaren entkleideten den Verwundeten seiner Uniform, die sie für äußerst werthvoll halten mochten. Ein anderer Officier, dessen Nacken und Gesicht förmlich in Stücke gehauen war, wurde in diesem Zustande gleichfalls mit fortgeschleppt. Dieser Unglückliche hatte mehr als ein Dutzend Wunden, sämmtlich von maurischen „Gumias" (ein kurzes Schwert mit scharfen Kanten), herrührend. Die meisten Wunden sind übrigens Schußwunden. Lange nach beendigtem Kampfe standen die Husaren nächst dem See aufgestellt, vergebens eine neue Gelegenheit erwartend, ihren Heldenmuth zu beweisen. Allgemein wird bedauert, daß diese Heldenschaar nicht von der Artillerie unterstützt worden war, sie hätte dann gewiß das Schlachtfeld behauptet. Aber es war unmöglich auf dem unwirthbaren Pfade Kanonen zu transportiren, sie mußten sich daher mit der unausreichenden Unterstützung einiger Bergkanonen, einiger Schüsse der Kriegsdampfer und weniger Infanterie begnügen. Abends beim Appel antworteten nur hundert Husaren auf den Anruf, die andere Hälfte war todt oder verwundet. Auch die Artillerie war einige Zeit vom Feinde umzingelt. Die spanischen Truppen waren auf den Höhen der Meeresküste arg bedrängt. Man mußte um jeden Preis die Mauren zurückdrängen und General Prim gab das Signal dazu mit den Worten: Vorwärts Kinder, ein Feiger, wer seinen General verläßt. Diese Worte waren von einem glänzenden Angriff begleitet, bei dem man sich Mann an Mann mit dem Bajonnet schlug und die Mauren zurückwarf. Man kam endlich an die schwierigste Stelle bei Castillejos, wo der Feind ein mörderisches Feuer von den Höhen unterhielt und fortwährend Verstärkungen an sich zog. Dreimal stürmten die Spanier und dreimal wurden sie zurückgeworfen. Endlich bemächtigten sie sich eines Punktes, der die Stellung des Feindes beherrschte und zwangen den Feind bei eintretender Nacht zum Rückzug. Diese blutigen Kämpfe werden durch das gebirgige Terrain verursacht, welches die Spanier auf dem Marsch nach Tetuan durchziehen müssen. Die Mauren zeigen sich überdies als sehr kriegerisch und gibt die „Times" den Spaniern das Lob, daß sie durch die Schlacht von Castillejos einen bedeutenden Rang unter den militärischen Staaten sich eroberten. Die Armee kann in ihrem letzten Quartier nur von der Seeseite verpflegt werden, da ihre Verbindungen mit Ceuta unterbrochen sind, weil sie aus Mangel an Truppen den zurückgelegten Weg nicht genügend beherrschen kann. Die Armee ist nämlich durch die Cholera stark gelichtet und liegen 1500 Kranke in dem Spital von Ceuta. Die Verwundeten in der Schlacht von Castillejos wurden auf Dampfer nach Cadix und Malaga gebracht.

Italien

Dictator Ricasoli sagte in seiner Antwort auf eine Ergebenheits-Adresse der National-Garden von Livorno: „Uns ist die Aufgabe geworden, das in Villafranca abgebrochene Werk weiter zu führen und der Religion ihre alte Glorie zurückzugeben, indem wir sie von der weltlichen Beimischung säubern."

In Florenz fand auch, wie der „Independance belge" geschrieben wird, eine „freie Versammlung von Abgeordneten der Stadt Rom und der Provinzen des Kirchenstaates" unter dem Vorsitze des Hrn. Campello statt; die Mitglieder dieser Versammlung sprachen die Unverträglichkeit der geistlichen mit der weltlichen Gewalt aus und faßten den Beschluß, „alle ihnen zu Gebote stehenden Hilfsmittel zu benutzen, um der gemischten Regierungsform ledig zu werden." Ein permanenter Ausschuß mit dem Sitze in Florenz wurde ernannt, um den Vollzug dieses Beschlusses zu betreiben und die Theilnahme des Kaisers der Franzosen anzurufen, damit dieses Unternehmen leichter verwirklicht werde.

Garibaldi hat einen Aufruf an die Studenten in Pavia gerichtet, worin er sich in einer Weise über das Papstthum ausläßt, daß sogar die „Ind. belge", ungeachtet der großen Freiheit, welche der Presse in Belgien gestattet ist, es mit Rücksicht auf das Preßgesetz für gerathen hält, den Schmähaufsatz nicht abzudrucken. An der französischen Grenze wurde der Aufruf zurückgehalten. Der „Univers" hat ihn indessen doch seinen Lesern mitgetheilt. Dafür ward ihm in den halbofficiellen Blättern eine Rüge ertheilt.

Rußland.

Feldmarschall Fürst Barjatinski ist am 8. aus dem Kaukasus nach St. Perersburg zurückgekehrt. Er wurde von einer Escorte aus Reitern verschiedener Kaukasusstämme vom Bahnhof direct in den Winterpalast begleitet, wo der Kaiser für denselben die Gemächer hatte in Bereitschaft setzen lassen, die ehemals vom Großfürsten Constantin bewohnt wurden. Mittags begab sich der Kaiser mit dem Fürsten zur Parade. Nachdem sie die Reihen der Truppen durchschritten hatten, übernahm der Kaiser selbst das Commando derselben und ließ sie vor dem Feldmarschall das Gewehr präsentiren. Der Fürst sichtbar gerührt verneigte sich vor dem Kaiser, der seine Arme ausbreitete und ihn mit Herzlichkeit küßte.

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien**, Novara-Museum. Die Aufstellungsarbeiten im Novara-Museum im k. k. Augarten sind so weit vorgeschritten daß die Eröffnung der Säle Anfang Mai mit Bestimmtheit entgegen gesehen werden kann.

** Die Wiener Baugesellschaft, welche im verflossenen Jahr sich organisirte, in Folge der Kriegsereignisse aber ihre Thätigkeit einstellte, wird demnächst wieder eine Versammlung der Mitglieder des Gründungskomité abhalten, um wegen Statutenentwurfes die Berathungen wieder fortzusetzen.

** Friedericke Goßmann, die gegenwärtig an der Pester deutschen Bühne gastirt, soll, wie ein Correspondent des „Pester Lloyd" wissen will, entschlossen sein, unter die Schriftstellerinnen zu gehen. Ihr erstes literarisches Produkt wird eine „Novelle" sein und Morländers „Theaterzeitung" des Glückes theilhaftig werden, das erste Gezirpe der liebenswürdigen „Grille" in ihre Spalten aufnehmen zu dürfen.

** Die Gazzetta di Venezia vom 14. enthält folgende Mittheilung: Seit einiger Zeit sprach man von einem Schatze, der in der St. Marcuskirche verborgen sein soll, mit solcher Bestimmtheit, daß sogar ausländische Blätter davon als von einer Thatsache Notiz nahmen. Man wollte nämlich von einer Urkunde wissen, welche den Ort andeutete, wo der Schatz im Werthe von ungefähr einer Million Goldducaten oder Zechinen seit der Zeit des Dogen Marino Faliero aufbewahrt sei. Die Behörde wurde angegangen, eine Untersuchung anstellen zu lassen, welche am 4. l. M. Abends von einer Commission vorgenommen wurde, die aus Vertretern des Patriarchats, der politischen Behörde und des Kirchenvorstandes zusammengesetzt war, und sich an Ort und Stelle im Verein mit dem angeblichen Entdecker begab, welcher den in seinem Documente bezeichneten Ort des Schatzes angeben sollte. Schon die Ungewißheit, die er jetzt zeigte, war von keiner guten Vorbedeutung. Endlich legte man auf seine Angaben Hand ans Werk, hob den Stein, unter welchem der Schatz sich befinden sollte, und fand — Nichts. Man läßt nun den Gedanken an eine weitere Untersuchung fahren, um somehr, als das Document nun gar verschwunden sein soll.

** Die Bibliothek des Freiherrn v. Reden in Wien wird, wie das „Athenäum" wissen will, wahrscheinlich zum Verkauf nach London gebracht werden.

** Dem „St. Gallener Tagblatt" zufolge hat Hr. v. Tschudi in Wien die ihm vom schweizerischen Bundesrath angetragene Mission, als schweizerischer Abgeordneter in Auswanderungsangelegenheiten nach Brasilien zu gehen, angenommen und soll derselbe mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit die Reise nach Südamerika antreten.

** Joseph Rank, der jetzt in Nürnberg domizilirt, bereitet eine Gesammtausgabe seiner Schriften vor. Sie beginnt mit der zweiten Auflage seines Romanes „Achtspännig." Zunächst kommen dann als Neuigkeiten zwei Theile „Aus Dorf und Stadt" und der Volksroman „Ein Dorfbrutus."

** Liszt hat den Entschluß gefaßt, Weimar, wo er lange Jahre gelebt hat, demnächst für immer zu verlassen. Die Direction der Theatercapelle hat er bekanntlich schon seit Jahr und Tag niedergelegt.

** Hofrath Hackländer, der seit längerer Zeit schon mit der Leitung der königl. Bau- und Gartendirection in Stuttgart provisorisch betraut war, ist nunmehr definitiv zum Director dieser Stelle ernannt worden.

** Der Schriftsteller Hans Wachenhusen, den einige Blätter zum Dramaturgen des Berliner Victoriatheaters stempelten, erklärt jetzt, daß er in keinerlei Beziehung zur artistischen Direction des Victoriatheaters stehe, auch nicht stehen könne, sondern nur das Lesen und Beurtheilen der diesem Theater eingereichten Stücke übernommen habe.

** In einem Steinkohlenschachte zu Klein-Rosseln bei Saarbrücken stürzte am 12. d. Nachmittags in Folge einer Ueberladung ein Theil der Schachtzimmerung ein und riß die unteren Bühnen mit. Unmittelbar hierauf entstand eine so heftige Explosion von schlagenden Wettern, daß das ganze Schachtgebäude zertrümmert wurde. Dadurch sollen 17 bis 22 Mann theils verschüttet, theils eingeschlossen worden seyn. Der aus dem Schacht emporsteigende Nachdampf verhinderte das Niedersteigen der Rettungsmannschaft. Der Schacht ist circa 850 Fuß tief und bis zum 14. d. war man erst bis zu 240 Fuß Tiefe niedergedrungen.

** Meyerbeer's „Dinorah" ist am Mittwoch und Freitag in Hamburg zur Darstellung gelangt und mit Enthusiasmus aufgenommen worden.

** Im Jahre 1825 faßte ein Künstler, Ritter Schlick den Plan, die in der Romagna, Toscana und Neapel, in den Ruinen von Herculanum und Pompeji verstreuten Meisterwerke antiker Kunst in Kupferstich und getriebener Arbeit zu reproduciren und eröffnete dazu eine Subscription, an der sich mehrere hohe Herrschaften, unter diesen auch die Familie Orleans, betheiligten. Kürzlich ist nun die erste Serie antiker Vasen vollendet und den Subscribenten zugesandt worden. Die Familie Orleans hat aber die Annahme derselben verweigert und erklärt, an die im Jahre 1841 gegebenen Unterschriften nicht mehr gebunden zu sein. Die Sache ist vor Gericht gekommen und diese hat den Kläger Ritter Schlick abgewiesen, weil „die Februar-Revolution von 1848, ein Ereigniß höherer Macht (force majeure), die Beklagten ihrer Verpflichtungen entbunden habe, die sie in nun nicht mehr existirenden politischen Verhältnissen eingegangen seien."

** Vor einigen Tagen kaufte in Paris ein nicht gerade wohlhabender Bücherfreund bei einer Auction Boethius' „Consolatio philosophiae" für 15 Centimes und fand darin einen unbezahlten Schatzbon über 10,000 Fr., zahlbar an den Inhaber, ausgestellt von Humann, früherem Finanzminister von Louis Philippe.

** In der Pariser italienischen Oper sind einige interessante Vorstellungen in Vorbereitung. Roger wird daselbst in „Don Juan" und „Lucia" singen; auch Herr Salviani, ehemaliger Bibliothekar der Pariser medicinischen Fakultät, der diese Stellung mit dem Bühnenleben vertauschte, wird daselbst auftreten.

** Nach dem Londoner Adreßkalender für das J. 1860 zählt die englische Hauptstadt gegenwärtig an dritthalb Millionen Einwohner, die in nahezu 300.000 Häusern leben. Es sind da 429 Kirchen und 423 kleinere Bethäuser, mit 930 Pastoren. Advocaten gibt es in London an 6000 (!), Aerzte 2400 nebst einer Unzahl, welche nicht registrirt sind.

** Der Zorn der Spanier gegen die Engländer, die ihrerseits aus ihren Sympathien für die Maroccaner kein Hehl machen, nimmt immer größere Verhältnisse an; er zeigt sich — in der Handlung eines patriotischen Schneiders. Torroba, ein in Madrid sehr bekannter Schneider, besitzt eine besondere Geschicklichkeit in Verfertigung der Amazonen-Kleider. Jüngst verfertigte er zwei Jagdkleider für zwei Damen der spanischen Aristokratie. Die Eleganz, der Geschmack dieser Gewänder zog die Aufmerksamkeit der Gemalin des englischen Gesandten auf sich. Frau v. Buchanan schickte sofort ihren Haushofmeister zu dem Schneider. Sobald der Diener der Britin den Wunsch seiner Gebieterin dargelegt hatte, erwiderte Torroba: „Sagen Sie Ihrer Herrin, daß ich zwei Söhne in der afrikanischen Armee habe, und daß ich nicht für die Maroccaner arbeite."

** Nach genauen statistischen Angaben beläuft sich die Zahl der Personen, welche jährlich den Verwüstungen unterliegen, die der Alkohol anrichtet, in England auf 50,000 und in Rußland auf 100,000! „Der Alkohol", sagt Liebig, „ist durch seine Wirkung auf die Nerven wie ein auf die Gesundheit des Arbeiters gezogener Wechsel, der fortwährend erneuert werden muß aus Mangel an Mitteln, ihn auszugleichen. Er führt sofort den unvermeidlichen Bankerott seines Körpers herbei."

** Berichte aus Wolhynien, Podolien und Bessarabien schildern die Verwüstungen durch Heuschrecken in jenen Provinzen. Die deutschen Kolonisten in der Umgegend von Odessa haben auf ihren Ländereien im Frühjahre 1859 allein 300,000 Tschetwert dieses schädlichen Insekts vernichtet. 183 St. Heuschreckenpuppen wogen ein Solotnik (ruff. Kleingewicht) und waren etwa so groß wie eine Ameise. Demnach belief sich die Zahl der vernichteten Thiere auf 1,422,305,283,000 Stück. Dessenungeachtet sind andere Schwärme massenweise niedergefallen und haben die schönsten Saatfelder total verwüstet. An einem Orte Bessarabiens hat sich sogar die große ägyptische Heuschrecke in die Bodenkrume eingewühlt, gleichwie auf beiden Ufern der Donau, wo das Insekt von gleicher Größe massenweise sich eingegraben hat, um in künftigen Jahr in hundertfach vermehrten Schwärmen wieder aufzuerstehen. Da an Vernichtung der Brut vor der Beflügelung des Insekts nicht zu denken, wegen der unzugänglichen, die Vermehrung derselben sehr begünstigenden Donau-Ufer, so besorgt man nächstes Jahr schwere Heimsuchungen in Bessarabien.

** (Unglücksfall durch einen Operngucker.) In Petersburg ereignete sich vor einigen Tagen in der italienischen Oper ein schrecklicher Vorfall. Eine Dame schleuderte mit ihrem Aermel zufällig einen großen Operngucker herab, der auf der Brüstung ihrer Loge lag und einem Architekten buchstäblich den Hirnschädel einschlug. Der Unglückliche starb nach 36 Stunden unsäglicher Leiden. Ein ganz ähnliches Unglück trug sich vor einem Jahre in demselben Theater zu.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 16. d. Mts. wurde über Auftrag des hohen Finanzministeriums die kommissionelle Untersuchung der Bahnstrecke der Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn von Lambach bis Frankenmarkt vorgenommen.

— Der „Rivista Friulana" wird aus Casarsa über den Fortgang der Eisenbahn-Arbeiten von dort nach Udine berichtet, und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Eröffnung der Strecke von Casarsa nach Cormons binnen 4 Monaten, jene des Restes bis Nabresina aber jedenfalls auch noch im Laufe des Jahres 1860 erfolgen werde.

Paris, 18. Jänner. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.80. — 4½perz. 97.50. — Staatsbahn 536. — Credit-Mobilier 768. — Lombarden 563.
Consols 85⅜.

London, 18. Jänner. Consols 95¼. — Wechsel-Cours auf Wien fehlt. — Lombard-Prämie 2½. — Silber fehlt.

Krakauer Cours am 19. Jänner. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 358 verl., fl. 352 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 76½ verl., 75½ bez. — Russische Imperials 10.60 verl., 10.40 bez. — Napoleond'or's 10.40 verl., 10.20 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.6 verl., 5.92 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.10 verl., 5.95 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 99½ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 85 verlangt, 84 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 74 verl., 73 bezahlt. — National-Anleihe 79½ verl., 78⅛ bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 130 verl., 128 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 91 verlangt, 90 bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 18. Januar.

Linz:	28	21	7	59	42.
Brünn:	20	49	78	37	36.
Ofen:	13	61	60	4	37.
Triest:	21	20	88	57	82.

Neueste Nachrichten.

Aus Paris, vom 17. Jan., meldet eine telegraphische Depesche der „Hamb. Nachr.": „Wie verlautet, bemüht sich England für den Zusammentritt des Congresses. — In Betreff des englisch-französischen Handelsvertrages vernimmt man, daß England hauptsächlich die Zölle für französische Weine und Pariser Artikel ermäßigen, Frankreich dagegen für die englischen Waaren eine Zollermäßigung von 18 bis 20 pCt. eintreten lassen werde. Den französischen Gesandten im Auslande zugegangene Instructionen halten die durch die jüngste Wendung bezeichnete französische Politik aufrecht."

Hamburg, 18. Jänner. Die Bürgerschaft hat in der gestrigen Sitzung die Vorschläge des Senats nach Antrag des Verfassungsausschusses mit überwiegender Majorität abgelehnt. Der Antrag der Mitglieder des Verfassungsausschusses — Knauth und Genossen — daß von der Bürgerschaft die zufolge Raths- und Bürgerbeschlusses vom 11. August ausschließlich nach Maßgabe der Bundesnote vorzunehmende Revision in Berathung genommen werden möge, wurde bei namentlicher Abstimmung mit 102 gegen 70 Stimmen angenommen.

Neuestes aus Italien. Turin, 16. Jänner. Das Portefeuille des Unterrichts soll dem Mailänder Giulio Carcano angetragen worden sein. General Morozzo della Rocca ist gestorben.

Mailand, 17. Jänner. Die „Lombardia" meldet aus Rom, General Goyon habe die bekannte Pariser Flugschrift mit Beschlag belegen lassen. (Und den Brief des Kaisers?)

Mailand, 18. Jänner. Ein Dekret Farini's hebt die Präventiv-Censur auf, doch bleiben die durch das Sardinische Gesetz von 29. April 1858 eingeführten Beschränkungen in Kraft.

Parma, 18. Jänner. Die hiesige „Gazetta" bestätigt die anderweitig gemeldeten aufrührerischen Bewegungen, sucht jedoch deren Bedeutung zu mindern.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. Jänner 1860.

Angekommen sind die Grundherren: Stanislaus Kozmian aus Galizien und Constantin Lipowski aus Polen.

Abgereist sind: Herr Graf Adam Bąkowski, k. k. Kämmerer und Grundherr, nach Wien und Carl Zwilling, Grundherr, nach Raisko.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.
In der Buchdruckerei des „CZAS."

Z. 17154. **Edict.** (1224. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das allenfalls in den Kronländern in welchen die Civil-Jur.-Norm. vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. wirksam ist, befindliche unbewegliche Vermögen des Markus Lehrfreund, Handelsmannes in Krakau, der Concurs eröffnet — zum Vertreter der Concursmasse Advokat Dr. Alth mit Substituirung des Advokaten Dr. Blitzfeld; zum einstweiligen Vermögensverwalter Leibel Frenkel ernannt; zur Wahl eines definitiven Concursmassaverwalters die Tagsatzung auf den 16. März 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche was immer für eine Forderung an den Verschuldeten zu stellen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche wider den bestellten Concursmassavertreter bis längstens 15. März 1860 bei diesem k. k. Landesgerichte als Concurs-Instanz mittelst einer schriftlichen Klage anzumelden und in derselben nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, auf die Klasse oder auf den Vorzug vor allen Gläubigern dazuthun, widrigens dieselben von dem vorhandenen oder etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthumes oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensations-Rechtes abgewiesen und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse — angehalten werden würden.

Krakau, am 9. Jänner 1860.

N. 1. **Kundmachung.** (1242. 3)

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat laut Erlasses vom 22. December 1859 Z. 53983—332 für das 1. Solar-Semester 1860 vom 1. Jänner 1860 das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post, u. z.:

	in österr. Währ. fl.	kr.
in Niederösterreich mit	1	30
„ Oberösterreich mit	1	24
„ Salzburg mit	1	36
„ Seiermark mit	1	30
„ Kärnthen mit	1	40
„ Böhmen mit	1	34
„ Mähren und Schlesien mit	1	20
„ Tirol und Vorarlberg mit	1	56
im Küstenlande mit	1	56
in Krain mit	1	36
im Pester Bezirke mit	1	22
„ Preßburger Bezirke mit	1	20
„ Oedenburger „ „	1	20
„ Kaschauer „ „	1	14
„ Großwardeiner Bezirke mit	1	14
„ Montan-Districte und Zengger M. C. Bezirke mit	1	46
„ Liccaner und Ottocaner Regiments-Bezirke mit	1	40
„ Oguliner Regiments-Bezirke mit	1	56
„ übrigen croatisch-slavonischen Post-Gebiete mit	1	18
in der serbischen Woiwodschaft und im Temeser Banate mit	1	20
in Siebenbürgen mit	1	10
im Krakauer Regierungsbezirke mit	1	10
„ Lemberger „ „	—	98
„ Czernowitzer „ „	—	96

festgesetzt, — welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 12. Jänner 1860.

L. 1. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. Ministerstwo skarbu rozporządzeniem z dnia 22. Grudnia 1859 L. 53983—332 ustanowiło na 1sze półrocze 1860 od 1. Stycznia 1860 począwszy, następujące ceny jazdy pocztowéj od jednego konia i jednéj pojedynczéj stacyi:

	Walutą austr. złr.	kr.
w Niższéj Austryi	1	30
„ Wyższéj Austryi	1	24
„ Salzburgu	1	36
„ Styryi	1	30
„ Karyntyi	1	40
„ Czechach	1	34
„ Morawii i Szląsku	1	20
„ Tyrolu i Vorarlbergu	1	56
„ Nadbrzeżu	1	56
„ Krainie	1	36
„ Okręgu Peszteńskim	1	22
„ „ Preszburgskim	1	20
„ „ Oedenburgskim	1	20
„ „ Koszyckim	1	14
„ „ Wielko-Warażdyńskim	1	14
„ dystryktach górniczym i Zengg-skim	1	46
„ okręgu pułkowym Ottochańskim i Liccańskim	1	40
„ okręgu pułkowym Ogulińskim	1	56
„ innych horwacko-słowiańskich okręgach pocztowych	1	18
„ województwie Serbskim i banacie Temeskim	1	20
„ Siedmiogrodzie	1	10
„ okręgu rządow. Krakowskim	1	10
„ „ „ Lwowskim	—	98
„ „ „ Czerniowieckim	—	96

co się niniejszém podaje do publicznéj wiadomości.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 12. Stycznia 1860.

Z. 13552. **Edict.** (1203. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Ferdinand Hoschard de präs. 1. August 1859 Z. 11543 alle jene, welche die im Verlust gerathene, auf den Namen des Johann Straszewicz lautende Grundentlastungs-Schuldverschreibung des Krakauer Verwaltungsgebietes ddto. 13. Juli 1857 Nr. 7676 über 100 fl. sammt 9 Stück Coupons in Händen haben, aufgefordert werden, binnen 1 Jahre 6 Wochen 3 Tagen vom heutigen Datum, um so gewisser diesem k. k. Gerichte vorzulegen, widrigenfalls diese Obligation für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau, am 6. December 1859.

N. 7549 civ. **Edict.** (1206. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es sei am 2. März 1856 Hrn. Ignatz Dzięgielowski, Antheilbesitzer von Czermno, mit Hinterlassung eines schriftlichen Testamentes de datto Wola Czermińska am 25. Februar 1856 gestorben, in welchem er seinen Brüdern Johann und Anton Dzięgielowskie ein Legat von 67 fl. CM. in Grundentlastungs-Obligationen unter den im Testamente angeführten Bedingungen Vermacht hat.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so wurde der Neu-Sandezer Landes-Advokat Dr. Micewski zu ihrem Curator ernannt, wovon dieselben mittelst Edictes in Kenntniß gesetzt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 5. December 1859.

Z. 556. **Kundmachung.** (1243. 3)

Nach der letzten Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg über den Stand der Rinderpest in dem derselben unterstehenden Verwaltungs-Gebiete ist diese Seuche in der zweiten Hälfte v. M. zu Nowe miasto Sanoker Kreises, zu Halicz, Słobudka und Bednarów Stanislawower Kreises, dann zu Kunaszów und Meducha Brzežaner Kreises erloschen, dagegen haben sich neue Ausbrüche zu Wołczuchy Przemysler Kreises, zu Karaczynów podrzęsna, Rzęsna polska, Domazyr und Janów Lemberger Kreises, zu Zuzołów Samborer Kreises, zu Ciężów Stanislauer Kreises, dann zu Popławy, Krzyweńkie, Gidoroń und Korolówka Czortkower Kreises ergeben.

Durch die ganze Seuchendauer wurden im Lemberger Verwaltungs-Gebiete in 31 Ortschaften und 160 Wirthschaftshöfen von einem Viehstande von 13314 Stücken 1022 Rinder befallen, von denen 139 genesen, 762 umstanden, 48 erschlagen wurden und 73 noch im Krankenstande verblieben.

Diese Mittheilung wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach von der k. k. Statthalterei in Prag eben eingelangten Nachrichten in Böhmen neuerlich im Bunzlauer Kreise die Ortschaften: Kochanek, Turitz, Lipnik, Kbell, Podoletz und Mlada, Benateker Bezirkes und die Ortschaft Steinzbozi des Nimburger Bezirkes von der Rinderpest befallen wurden, dagegen die Seuche in Hainzendorf Chrudimer Kreises erlosch, und daß seit dem Ausbruche der Seuche bei einem Viehstande von 2567 Stücken in 16 Ortschaften 124 Rinder daran erkrankt sind, von denen 67 umstanden und 57 erschlagen wurden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. Jänner 1860.

N. 33. **Kundmachung.** (1244. 3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Secundar-Arztenstelle am hiesigen Spitale zu St. Lazar, welche mit einer Jahresbestallung von Dreihundert Gulden ö. Währ. verbunden ist, wird der Concurs bis Ende Februar 1860 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß dieser Posten blos auf zwei, längstens auf vier Jahre verliehen wird.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihr Alter, ihren Stand, die an einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigung zur Ausübung der Arzneikunde, die Kenntniß der polnischen Sprache, ihr sittliches Wohlverhalten, ihre etwa schon geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste nachzuweisen und ihre gehörig belegten Gesuche durch die k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie bereits bedienstet sind, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Obrigkeit bei der k. k. Landes-Regierung einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 5. Jänner 1860.

N. 8347. **Lizitations-Ankündigung.** (1218. 3)

Am 23. Jänner 1860 wird um 10 Uhr Vormittags in den Amtslocalitäten der k. k. Landes-Bau-Direction eine Licitation zur Hintangabe der mit dem h. Justiz-Ministerial-Erlasse vom 3. December 1859 Z. 17642 genehmigten Baulichkeiten in dem Strafhause zu Krakau stattfinden.

Die auszuführenden Arbeiten sind:

a)	Maurerarbeit mit Steinmetzarbeit im Betrag von	5933 fl. $43\,{}^{3}/_{10}$	kr.
b)	Zimmermanns-Arbeit	4092 fl. $24\,{}^{9}/_{10}$	kr.
c)	Schieferdeker-Arbeit	2527 fl. $8\,{}^{4}/_{10}$	kr.
d)	Spengler-Arbeit	469 fl. 82	kr.
e)	Schlosser-Arbeit	35 fl. 10	kr.
	Summa	13057 fl. $68\,{}^{6}/_{10}$	kr.

Die genannten Arbeiten werden zu erst einzeln, dann im Ganzen verlicitirt.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Licitation ein 10% Vadium von dem Ausrufspreise der Arbeit auf welche er licitiren will, zu erlegen, welches dem Ersteher als Caution zurückbehalten werden wird.

Vorschriftsmäßig ausgefertige schriftliche Offerte, können während der Dauer der Licitation eingebracht werden.

Nach Schluß der Licitation wird kein weiterer Anbot angenommen.

Die für die Licitation bestimmten Bau-Acten können bei der Section I. der k. k. Landes-Bau-Direction in den Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirection.

Krakau, am 5. Jänner 1860.

Ogłoszenie licytacyi.

W dniu 23. Stycznia 1860 o godzinie 10téj przedpołudniem w biórze c. k. Dyrekcyi budowniczéj krajowéj odbędzie się licytacya na wypuszczenie w przedsiębiorstwo, reskryptem W. c. k. Ministeryum sprawiedliwości z dn. 3. Grudnia 1859 do L. 17642 zatwierdzonych robót budowniczych w domu karnym krakowskim.

Roboty wykonać się mające, odnoszą się:

a)	do robót murarskich i kamieniarskich w kwocie oszacow.	5933 złr. $43\,{}^{3}/_{10}$	kr.
b)	do robót ciesielskich w kw.	4092 „ $24\,{}^{9}/_{10}$	„
c)	do pokrycia łupkowego	2527 „ $8\,{}^{4}/_{10}$	„
d)	do robót blacharskich	469 „ 82	„
e)	do robót ślusarskich	35 „ 10	„
	razem	13057 złr. $68\,{}^{6}/_{10}$	kr.

Roboty wspomnione będą naprzód pojedynczo, a następnie ogółem na licytacyą puszczone.

Każdy chęć licytowania mający, winien jest złożyć wadium wynoszące 10 od sta summy, tych robót na które licytować pragnie. Wadium utrzymującego się przy przedsiębiorstwie, jako kaucya zatrzymanem zostanie.

Wśród licytacyi będą przyjmowane piśmienne deklaracye według istniejących pod tym względem przepisów sporządzone.

Po zamknięciu licytacyi żadne deklaracye więcéj przyjmowane niebędą.

Akta odnoszące się do niniejszéj licytacyi, mogą być w biórze Sekcyi I. c. k. Dyrekcyi budowniczéj w godzinach biórowych przejrzane.

Z c. k. Dyrekcyi budowniczéj krajowéj.

Krakow, dnia 5. Stycznia 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paral. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	330''' 10	— 1'0	94	West schwach	heiter	Nebel	— 7'4	— 0'8
	10	30 31	— 7'4	65	Süd „	„			
20	6	29 77	—12'6	41	Nord Ost „	„			

Wiener-Börse-Bericht

vom 18 Jänner.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.—	68.50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	79.40	79.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.10	72.50
dtto. „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	364.—	366.—
„ 1839 für 100 fl.	119.50	119.75
„ 1854 für 100 fl.	112.—	112.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.75	72.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	870.—	872.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	202.20	202.40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	576.—	578.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1928.—	1930.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	277.50	278.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173.75	174.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	137.25	137.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	162.—	164.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	90.—	90.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	447.—	448.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	225.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	102.—
„ 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97.50
„ verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.25
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
„ verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.75	88.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	104.—	104.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.—	103.50
Esterhazy zu 40 fl. CM. „	82.—	83.—
Salm zu 40 „ „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ „	38.75	39.25
Clary zu 40 „ „	36.75	37.25
St. Genois zu 40 „ „	39.75	40.25
Windischgrätz zu 20 „ „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „ „	27.—	27.50
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	111.—	111.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	111.—	111.—
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	[illegible]	97.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	129.—	129.50
Paris, für 100 Franken 3½%	51.40	51.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 9 Nkr.	6 fl. — 9 Nkr.
Kronen	17 fl. — 70 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. — 36 „	10 fl. — 39 „
Ruff. Imperiale	10 fl. — 53 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.